

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0161
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 28.05.2024
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.06.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	18.06.2024	Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage B 24/0161 beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt wird zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Anlagen 1 bis 4 der Richtlinie (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ältestenrates am 27.03.2024 wurde besprochen, dass die Vergütung der Fraktionsassistent*innen wie folgt angepasst werden soll:

Bislang werden diese nach der Entgeltgruppe 6 TVöD vergütet. Zukünftig sollen die Fraktionsassistent*innen nach der Entgeltgruppe 8 TVöD vergütet werden.

Der Punkt 2.1 der Richtlinie wurde in dem Entwurf (Anlage 1 zur Vorlage) entsprechend angepasst.

Die Anlagen 1 bis 4 der Richtlinie (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
2. Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------